



Antrag

der Fraktion der SPD

Folterverbot bei polizeilichen Vernehmungen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die strikte Einhaltung des verfassungsrechtlichen Folterverbots durch alle staatlichen Stellen. Der Landtag lehnt die Zulassung von Gewaltanwendung oder Gewaltandrohung insbesondere für polizeiliche Vernehmungen ab.

Die Landesregierung wird gebeten, erforderlichenfalls auf eine bundesgesetzliche Klarstellung des Folterverbots für Amtspersonen hinzuwirken.

Klaus-Peter Puls
und Fraktion